

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Nachrichten. 1870-1886 1870**

(24.6.1870) Extra-Blatt der Karlsruher Nachrichten



# Extra-Blatt der Karlsruher Nachrichten.

Freitag, den 24. Juni 1870.

\* Karlsruhe, 23. Juni. Die auf heute Abend 5 Uhr anberaumte Wahlversammlung im großen Rathhause saale war von etwa 300 Bürgern besucht und wurde durch Herrn Oberbürgermeister Malsch um halb 6 Uhr eröffnet. Herr Malsch sprach seine Freude aus über das zahlreiche Erscheinen und lebhaftes Interesse der Bürgerschaft an der für unsere Stadt so hochwichtigen Frage, mit welcher namentlich der 24er Ausschuss aufs Eingehendste sich befaßt habe und erläuterte die Thätigkeit dieses Ausschusses; insbesondere sei unmittelbar vor dieser Versammlung noch die Frage über die hervorragenden Eigenschaften eines neuen Kandidaten, eingehend erörtert worden und man habe sich schließlich mit allen Stimmen vereinigt, Herrn Rechtsanwalt Eckhard von Offenburg als künftigen Oberbürgermeister in Vorschlag zu bringen. (bravo!). Die Versammlung berief sodann durch Acclamation Herrn Malsch zum Vorsitzenden, worauf Herr Hofbuchhändler Bielefeld sich äußerte: Nachdem Herr Oberbürgermeister Malsch eine Neuwahl abgelehnt habe, sei die Frage an uns herangeraten, welche Persönlichkeit am Besten geeignet wäre zur Stelle des Oberbürgermeisters der Residenzstadt Karlsruhe. Verschiedene Namen seien bereits genannt worden, worunter schließlich der Name des Herrn Rechtsanwalt Eckhard von Offenburg (bravo, bravo!). Er sei im Stande mitzutheilen, daß Herr Eckhard die Wahl annehme, sofern er ehrenhaft und mit größerer Majorität gewählt werde. Redner ersucht sich des Weiteren zu äußern. Herr Bankier Kölle sagt: er könne sich über diese Wahl nur freuen, indem er Gelegenheit und zwar hinlänglich gehabt habe, den Herrn Eckhard kennen zu lernen; er halte ihn für ausgezeichnet zu dieser Stelle, bezweifle aber, daß Herr Eckhard die Wahl annehmen werde; wolle Herr Eckhard wirklich annehmen, so könne er seinerseits ihn aufs Wärmste empfehlen. Herr Obermedizinalrath Volz erwidert: er sei zwar kein Redner, möchte aber doch etwas zurückgreifen, indem das Schlussergebnis des 24er Ausschusses anders ausgefallen sei, als man nach früheren Verhandlungen hätte erwarten können; man habe bisher von Herrn Lauter gesprochen und dessen Candidatur empfohlen, man möge nun die Gründe von der Abweichung früherer Ansicht mittheilen, und ersuche er darum den Sprecher des 24er Ausschusses um nähere Mittheilung über die letzte Verhandlung.

Herr Gemeinderath Lang erwidert hierauf: Herr Lauter habe allerdings die Zusage erteilt, unter gewissem Vorbehalte eine Wahl anzunehmen. Jetzt sei aber Herr Eckhard als neuerer Kandidat aufgestellt und der 24er Ausschuss habe sich dahin geeinigt, Herrn Eckhard's Candidatur zu befürworten, da insbesondere Herrn Lauter's Schreiben an den Ausschuss dem letzteren wieder völlig freie Hand gegeben habe. Es habe darum nach reiflicher Erwägung die heutige Versammlung des 24er Ausschusses einstimmig beschlossen, den neuen Kandidaten Herrn Eckhard der allgemeinen Bürgerversammlung in Vorschlag zu bringen. Herr Malsch fragt an, ob noch Jemand etwas vorzubringen habe, worauf Herr Banquier Haas erklärt, er schlage Herrn Eckhard, dessen gediegene Kenntnisse er ebenfalls kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, gleichfalls vor, worauf Herr Malsch zum Schluß übergehend noch dahin sich äußerte, es möchte doch die Betheiligung an der Wahl eine allgemeine sein und Jeder der Anwesenden solle seinerseits in seinem Bekanntenkreise dahin wirken, daß eine möglichst reiche Vertretung von Stimmen am Wahltage erzielt werde. Möge jeder Karlsruher Bürger seine Schuldigkeit thun! Die Anwesenden aber möchten, damit man sehe, ob die Ansicht über die Candidatur des Herrn Eckhard auch eine allseitige sei, durch Aufheben der Hand ihre Zustimmung zur Wahl des Herrn Eckhard zu erkennen geben. Dieses geschah ohne Ausnahme, worauf die Versammlung, welche genau eine Viertelstunde währte, für geschlossen erklärt wurde.

Karlsruhe, 23. Juni. Mit Bezug auf unseren Artikel in Nr. 1 d. Bl. „über die Wahlberechtigung der Gemeindebürger“ weisen wir darauf hin, daß die Tagfahrt zur Bürgermeisterwahl vom Groß. Bezirksamt dahier mit Beschluß vom 15. Juni d. J. Nr. 14130 auf Donnerstag den 30. Juni d. J. im großen Rathhause festgesetzt wurde. Die Wahl selbst beginnt um 8 Uhr Morgens und ist zur Abgabe der Stimmzettel die Zeit von 8 Uhr früh bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt. Nach Ablauf dieser Zeit werden keine Stimmzettel mehr angenommen. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt (§. 14 der Gemeindeordnung). Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Sie sind mit dem Namen Desjenigen, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen. Der Vorgeschlagene muß mit seinem Familien- und mit seinem Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von Andern gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, so bezeichnet sein, daß kein Mißverständnis entsteht. Derjenige gilt als erster Bürgermeister gewählt, für welchen die absolute Mehrheit der Erschienenen und wenigstens ein Drittel aller Wahlberechtigten gestimmt hat. Das Amt des Bürgermeisters dauert sechs Jahre. Wenn in drei Wahltagsfahrten eine gültige Wahl aus dem Grunde nicht zu Stande kommt, weil keiner die erforderliche Stimmzahl in sich vereinigt, oder der Gewählte nicht wählbar ist, so wird mit Umgehung einer weiteren Wahl der Bürgermeister von der Staatsbehörde auf höchstens drei Jahre ernannt. Die Listen der Wahlberechtigten, sowie jene der Wählbaren bleiben während der ganzen Dauer der Wahlhandlung im Wahllokale aufgelegt.

## △ Liederhalle und Liederkranz.

Mit Befremden haben wir unter Abtheilung „Städtisches“ einen Artikel, datirt vom 10. Juni, in der „Landeszeitung“ zu lesen bekommen, welcher sich damit befaßt, die auf dem Freiburger Sängersfest nicht preisgekrönten Leistungen des Karlsruher Liederkranzes hervorzuheben und die gekrönten der Liederhalle zu schmälern.

Glaubt Verfasser angegebenen Artikels damit den ausübenden Mitgliedern des Liederkranzes einen Gefallen gethan zu haben, so ist er bei Weitem im Irrthum und sind wir überzeugt, daß Jeder, dem der Artikel zu Gesicht gekommen, denselben mit Entrüstung zurückgewiesen und in Folge dessen nicht einmal den glatten Styl, in dem derselbe geschrieben ist, bewundert hat.

Wer ist überhaupt berechtigt oder so thöricht, sich nur Sieg versprechend an einem Wettgesange zu betheiligen, ohne auch an die Möglichkeit einer Niederlage zu denken? — Deshalb braucht es aber auch keiner Entschuldigung mehr, wenn ein Sieg ausbleibt. — Verfasser sagt selbst: „Hätte man alle vorzüglichen Leistungen krönen wollen, ein Duzend Preise hätte nicht ausgereicht.“ Within: Fällt einem, der sich am Wettgesange betheiligenden Vereine kein Preis zu, so ist doch wohl anzunehmen, daß jene, welche dieselben errungen, besser, und was mehr sagen will, richtiger gesungen haben, für welche Annahme das Preisgericht, bestehend aus Namen wie die der Herren: Kalliwoda, Mangold, Reiter, Fischer und Andere, bürgt.

Der Vorwurf, daß die Liederhalle sich mehr Zeit genommen, das vom Musikauschuss des Badischen Sängerbundes aufgestellte Programm zu studiren, fällt lastend auf den Liederkranz zurück, denn wann und unter welchen Bedingungen gesungen werden sollte, ist sämtlichen Vereinen des Bundes zu gleicher Zeit zugestellt und ist die Aufführung der „Nordgrundbrunn“, die nebenbei bemerkt, den Mitgliedern nur gegen Erstattung des vollen Kassenpreises zugäng-



lich war, durchaus keine Entschuldigung; aber lobenswerth ist es, wenn ein Verein eine große Aufgabe nicht unter- und seine Leistungen nicht überschätzt.

Die Bezeichnung des Liedes „Sonntags“ von Fr. Abt als eines „kurzen, gefälligen und leichten, der Liederhalle schon Jahre angehörnden“, ist so wegwerfend, daß wir uns beeilen, dasselbe als ein „liebliches, alle Effekthascherei vermeidendes, mit Wärme und tiefem Verständniß durchkomponirtes und den Anforderungen der Wettgefangsbedingungen genügendes“ zu bezeichnen, und rühmlich wie glücklich ist die Wahl und Auffassung, wie Ausführung desselben, in Folge dessen auch der Liederhalle der ihr gebührende Preis zuerkannt worden ist.

Wir wollen überhaupt zu Gunsten des Verfassers angegebenen Artikels annehmen, daß derselbe sich bemühen wollte, die geschehenen Mißgriffe und Fehler des Liederkranzes zu beschönigen und nicht die Leistungen der Liederhalle zu verdunkeln, müssen aber bitter tadeln, daß er dieses nicht verstand und in Folge dessen denselben warnen, ähnliches zu thun, ohne sich von der Gesinnung sämmtlicher, dem Liederkranz angehörnden Mitglieder gründlich zu unterrichten.

Dann begreifen wir nicht „Städtisches“ in der „Landeszeitung“. Es lag doch wohl in der Absicht des Verfassers, den Artikel so weit wie möglich zu verbreiten, über welches wir in Schutz genommenen und beschönigten Liederkränzer aber durchaus nicht erfreut sind.

Unserer Ansicht nach ist Geschehenes geschehen und die würdige Art des Sängers sich zu rechtfertigen, die nächste sich bietende Gelegenheit zu ergreifen und dann mit der That zu beweisen, daß er singen kann und sich nicht in öffentlichen Blättern herumschmieren zu lassen braucht, weshalb wir uns auch auf das Lokalblatt „Karlsruher Nachrichten“ beschränken und uns zu keinerlei Erklärungen dem Verfasser gegenüber mehr hergeben werden. Dagegen bitten wir die verehrlichen Mitglieder der Liederhalle, wie ihren sehr geachteten Herrn Dirigenten, den Geist, welcher besagten Artikel durchweht, nicht als Geist des Liederkranzes betrachten zu wollen, sondern sich versichert zu halten, daß wir ihre Leistungen, wie ihr liebenswürdiges Entgegenkommen anerkennen und zu würdigen wissen. Viele Mitglieder des Liederkranzes.

(Anmerkung. Vorstehender Artikel befand sich bereits im Saß, als wir in der „Landeszeitung“ eine Erwiderung auf den Artikel vom 10. Juni zu lesen bekamen, und bedauern wir, daß bei nur zweimaligem Erscheinen unseres Blattes eine schnellere Veröffentlichung durch die bereits geschlossene Mittwochnummer nicht ermöglicht wurde.

Die Redaktion.)

#### Oberbaurath Keller.

Der am 18. d. M. verstorbene Oberbaurath Franz Keller, Vorstand und Lehrer der Ingenieurschule am polytechnischen Institut in Karlsruhe, wurde am 2. Juli 1807 zu Gerlachsheim geboren, woselbst sein Vater Oberamtmann war. Er besuchte die hiesige Ingenieurschule 1825 bis 1828 und später das L. I. polytechnische Institut in Wien bis zum Jahr 1830. Im darauffolgenden Jahr als Ingenieurpraktikant revidirt, prakticirte er 1832 bei hiesiger Wasser- und Straßenbau-Inspektion, wurde sodann im November 1832 als zweiter Lehrer an der dem Polytechnikum einverleibten Ingenieurschule angestellt und 1834 zum Mitglied der Kommission zur Prüfung der Ingenieur-Candidaten ernannt. Durch Rescript Großh. Staatsministeriums vom 26. November 1835 der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zur Aushilfe im Collegium zugetheilt, mit der Bewilligung, wöchentlich 12 Stunden Vorlesung an der polytechnischen Schule zu halten, wurde Keller nach kurzer Dienstaushilfe zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Säckingen versetzt, sodann im März 1837 als Professor an die hiesige Ingenieurschule berufen und im Januar 1838 als Assessor bei Großh. Oberdirection angestellt. Infolge des gerade damals in's Leben gerufenen Eisenbahnbaues wurde dem Verewigten Seitens des Großh. Ministeriums des Innern der ehrenvolle Auftrag zu Theil, als Mitglied der Kommission zum Studium der Eisenbahnanlagen, Belgien, England und Frankreich zu bereisen, von wo er nach längerer Abwesenheit mit tüchtigen Erfahrungen ausgerüstet in seine Heimath zurückkehrte, woselbst sich ihm reichliche Gelegenheit zur Verwerthung der erworbenen Kenntnisse darbot. Im Jahr 1841 wurde er seiner Funktion als Lehrer an der polytechnischen Schule enthoben, zum Baurath ernannt und zwei Jahre darauf neben seiner Funktion bei der Oberdirection mit Sitz und Stimme der Direction der Posten und Eisen-

bahnen zugetheilt. Abermals beauftragte ihn das Ministerium im Jahr 1847 die wichtigeren Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbauten Deutschlands, insbesondere Preußens und Oesterreichs bei Vereisung dieser Länder zu besichtigen. Nach seiner Rückkehr 1848 als Mitglied der Kommission für Beförderung und Sicherheit der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und Bodensee berufen, wurde er im gleichen Jahre zum Vorstand und ersten Lehrer der Ingenieurschule ernannt und unter Belassung auf seiner Stelle bei Großh. Oberdirection seiner Funktion bei der Direction der Posten und Eisenbahnen enthoben. Im Jahr 1852 wurde Keller Vorstand der Prüfungskommission der Ingenieurkandidaten, erhielt am 19. Februar 1855 den Titel Oberbaurath, worauf 1861 auf sein Ansuchen seine Enthebung von der Funktion des Vorstandes letzterer Prüfungskommission erfolgte. Emsig und thätig wirkte seitdem der Verewigene, hochgeehrt von Collegen und Schülern, und anerkannt insbesondere durch folgende Ordensauszeichnungen: 1852, Ritterkreuz des Ordens der französischen Ehrenlegion. 1853, Ritterkreuz des Ordens der württembg. Krone. 1857, Ritterkreuz des Ordens des Jähringer Löwen. 1861, Offizierkreuz des Ordens der französischen Ehrenlegion. 1862, Eichenlaub des Ordens des Jähringer Löwen. 1862, Ritterkreuz des Militär- und Civilverdienst-Ordens Adolfs von Nassau. 1867, Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayr. Krone. 1869, Com-mandeurkreuz 2. Classe des königl. württembg. Friedrichs-Ordens. An Bauten wurden unter Oberleitung des Herrn Oberbaurath Keller insbesondere ausgeführt: der Bahnhof und die Brücke bei Keßl, die Oberrheinbahn, die Tauberthalbahn, die Lauba-Mergentheimer Bahn, die Mannheimer Brücke, sowie die noch im Bau begriffenen großartigen Bahnhof- und Hafenbauten zu Mannheim. Er starb am 19. Juni 1870 Morgens 3 Uhr in Folge einer im Dienste sich zugezogenen Unterleibsentzündung nach stätigem Krankenlager in einem Alter von 63 Jahren. Wir haben mit Oberbaurath Keller ein reichbegabtes Leben voll Arbeit und anerkanntem Wirken zu Grabe geleitet.

#### Aus dem Gerichtssaal.

— Schwurgericht. In der Schwurgerichtssitzung vom 20. d. M. kam die Anklage gegen den 31 Jahr alten, bisher gutbeumundeten Goldarbeiter Karl Friedrich Wacker von Döbel (Württemberg), wegen Todtschlags, zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Großh. Kreisgerichtsrath Wielandt I. Die Anklage war durch Großh. Staatsanwalt Koll, die Verttheidigung durch Anwalt Dr. Fürst vertreten. Dem Angeklagten, der seine Familie kümmerlich mit dem Ertrag von Graveur- und Reparaturarbeiten ernährt, war von seiner Schwiegermutter, der Wittwe Stoffleth in Bruchsal, bei der er zur Miete wohnt, wegen 40 fl. rückständigen Hauszinses auf Dinstag d. 3. die Wohnung gekündigt worden, wodurch er mit der Wittve und deren Sohne Joseph, seinem im gleichen Hause wohnenden Schwager, in ein gespanntes Verhältniß gerathen war. Am 30. März d. J. kann der Angeklagte in angetrunkenem Zustande Nachts 1/2 12 Uhr nach Hause, machte Licht und holte aus seiner Werkstätte ein vor längerer Zeit aus einer Feile gefertigtes Messer. Auf dem Wege nach seiner auf dem Speicher befindlichen Schlafstätte begegnete er seinem ebenfalls nach Hause kommenden Schwager Joseph, und gerieth mit demselben in Wortwechsel, der zur Rauferei ausartete, wobei der Angeklagte, aufge-regt durch die genossenen Getränke und den Streit, zu dem dolchartigen Messer griff und dem Jos. Stoffleth zahlreiche Stichwunden in den Kopf, den Nacken, beide Arme und in die Brust beibrachte, von welchen Wunden die eine, auf der linken Seite der Brust, die Lunge verletzte und den alsbaldigen Tod Stoffleth's durch Verblutung herbeiführte. Infolge des Spruchs der Geschworenen, welche die von der Verttheidigung angeregten Fragen nach Nothwehr und verschiedenen Widerungsgründen verneinten und Todtschlag mit unbestimmtem Vorsatz annahm, verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu 9 Jahren Zuchthaus (6 Jahren Einzelhaft) und lebenslänglicher Landesverweisung.

— 22. Juni. Gottlieb Friedrich Bürkle von Jaisenhäusen, Joh. Friedr. Hörn von Bahnbrücken und Caroline Häffner von Bretten, angeklagt wegen Mordversuch des 63 Jahre alten Vaters des Angeklagten Schreiner Daniel Friedr. Häffner, wurden für schuldig erklärt und Bürkle zu 12 Jahren, die Häffner dagegen zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt; Hörn erhielt 1 Jahr Arbeitshaus.

#### Dermisshles.

— Der Friedrichsplatz, eine der schönsten Pieren unserer Stadt, besonders reizend durch seine herrliche Rosenanpflanzung, muß gegenwärtig elend darben. Das herrliche Rosengrün ist durch die Hitze ver-gilbt und die Rosen verbrennen, ohne daß von irgend einer Seite etwas geschieht, um die Schönheit des Platzes zu erhalten. Wäre es nicht möglich, daß die Gartendirection, welcher doch zumeist die Pflege des Friedrichsplatzes obliegen dürfte, und die, wie wir hören, auch von der Stadt dafür entschädigt wird, mit Hilfe des nahen Land-grabens und einer Gartenpritze die Rasenplätze und Anpflanzungen besprengen ließe? Es wäre gewiß dankenswerth, wenn in dieser Sache zur Freude der Besucher des Friedrichsplatzes etwas geschähe, und sind wir überzeugt, daß es nur einer Anregung bedarf, um die Einschrei-tung von maßgebender Stelle zu bewirken.

— In der Landesgewerbehalle ist gegenwärtig ein von Herrn L. Schweisgut verfertigtes Piano ausgestellt, welches durch soliden, dauerhaften Bau und klangvollen Ton sehr zu empfehlen ist. Herr Schweisgut hat sich durch vorzügliche Arbeit bereits einen Namen in weiteren Kreisen erworben.